



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein Westfalen
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



07. Dezember 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III A 1 -

Telefon 0211 3843-3206

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr (ABWSV) am 03. November 2016**

TOP 7 - Mögliche Risiken im Zuge des Neubaus der Leverkusener
Autobahnbrücke A 1 – offene Fragen

Anlage: Bericht (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Beantwortung offener Fragen zu
TOP 7 der Sitzung des ABWSV vom 03. November 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am
03. November 2016**

**Offene Fragen zu TOP 7 - Mögliche Risiken im Zuge des Neubaus der
Leverkusener Autobahnbrücke A 1**

- 1. Welche „Einwendungen im Rahmen von Gesprächen mit der Stadt Leverkusen und im Planfeststellungs- und Anhörungsverfahren konnten größtenteils ausgeräumt“ werden?**

Über alle innerhalb des Planfeststellungsverfahrens eingebrachten Einwendungen wurde nach eingehender Prüfung und Abwägung aller betroffenen Belange durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Zur endgültigen Beurteilung dieser Fragestellung bleibt jedoch die sich der Offenlegung anschließende Klagefrist abzuwarten.

- 2. Werden Geotextilien eingesetzt?**

Nach den vorliegenden Bodengutachten ist ein Einsatz von Geotextilien nicht erforderlich.

- 3. Wann wird Grunderwerb getätigt?**

Im Sinne eines zügigen Baubeginns nach Baurechterlangung sind vorlaufende Gespräche für den Erwerb von Grundstücksflächen geführt worden. Es wurden bisher noch keine Flächen erworben.

- 4. Wieviel Leverkusener Anlieger werden zukünftig nach Fertigstellung der gesamten Brücken im AK Leverkusen-West im Abstand von ca. 300 m näher an der Autobahntrasse leben?**

Aufgrund der im Rahmen der Autobahnverbreiterung erforderlichen Trassenverlagerung nach Süden befinden sich im Bereich des AK Leverkusen-West einschließlich Rampenbauwerk K32 (Fahrtrichtung A 59 Richtung Dortmund) im Abstand von ca. 300 m etwa 150 Gebäude. Die Betroffenen haben Anspruch auf Lärmschutz aus Lärmvorsorge. Dem wird mit aktivem und passivem Lärmschutz begegnet.

- 5. Um wie viel höher fallen die Kosten für die geplante neue Brücke gegenüber einem reinen 1:1-Ersatz aus?**

Nach einer überschlägigen Abschätzung unter Zugrundelegung der aktuellen Kosten pro qm Brückenfläche für die zur Ausführung anstehende Rheinbrücke würde ein Ersatzneubau mit je drei Fahrstreifen und je einem Standstreifen rund 200 Mio. € kosten gegenüber ca. 300 Mio. € für den zur Umsetzung anstehenden Ersatzneubau.